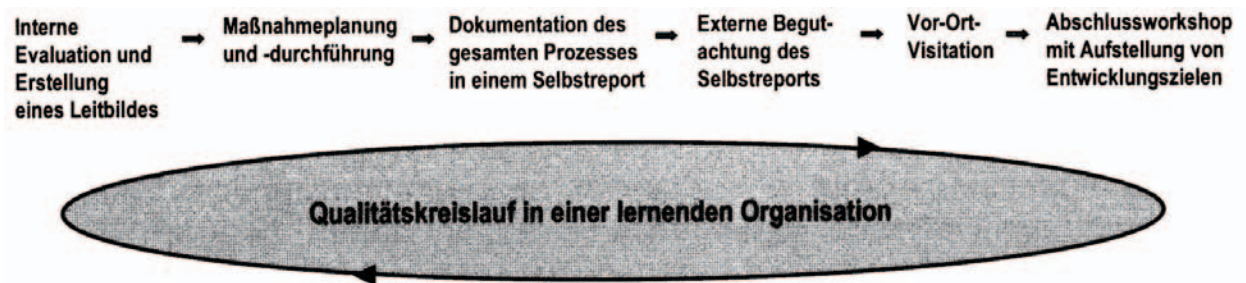


Hintergrund

LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) ist ein Qualitätsverfahren, das sich bereits seit Juni 2001 im Einsatz befindet und mittlerweile über 350 Testierungen ermöglicht hat. Im Vergleich zu anderen QM-Systemen basiert LQW auf keiner Norm. Mit LQW wurden im Rahmen eines Förderprojektes der Bund-Länderkommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) die inhaltlichen und prozeduralen Voraussetzungen eines bundesweiten, einheitlichen und trägerübergreifenden Qualitätsentwicklungs- und Testierungsverfahren für den gesamten Bereich der Weiterbildung geschaffen.

4. Lehr-Lern-Prozess
5. Evaluation der Bildungsprozesse
6. Infrastruktur
7. Führung
8. Personal
9. Controlling
10. Kundenkommunikation
11. Strategische Entwicklungsziele

Die definierten Anforderungen in den zuvor genannten verpflichtenden Qualitätsbereichen müssen in einem Selbstreport nachgewiesen und durch eine Visitation bestätigt werden.



© LQW2 – Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung.
Das Handbuch, 2. Auflage Januar 2004

Zielgruppe

Ein QM-System nach LQW ist für jede Weiterbildungseinrichtung nutzbar, die sich der Qualitätsentwicklung verpflichtet und einer unabhängigen Testierung unterzieht. Zielgruppe ist also der gesamte Bereich der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Weiter- und Erwachsenenbildung. Für besondere Sparten wurden aus der LQW Branchenmodelle für Kindertagesstätten, Schulen und andere soziale Dienstleistungsanbieter entwickelt.

Verbreitung

Der Stand der Bildungssysteme weltweit ist sehr unterschiedlich. International gesehen ist das QM-System nach LQW weniger bedeutsam. Das gilt auch für den Europäischen Raum. Allerdings stellt es sich der Diskussion arbeitsmarktrelevanter Leistungsfähigkeit (vgl. SGB¹ III §84 und §85) und wird somit ständig verbessert.

Anwendung

Das LQW-Verfahren der Qualitätsentwicklung und -testierung definiert konkrete Anforderungen in folgenden Qualitätsbereichen:

1. Leitbild
2. Bedarfserschließung
3. Schlüsselprozesse

Der Prozess der Qualitätsentwicklung und des Aufbaus eines QM-Systems nach LQW beginnt mit einer internen Evaluation. Anschließend wird das Leitbild einer Einrichtung entwickelt mit der einrichtungsspezifischen Definition des Lehrens und Lernens.

Nun folgt die Planung und Durchführung der erforderlichen Qualitätsentwicklungsmaßnahmen. Dieser Prozess wird dokumentiert und mündet in ausformulierter Form in einen Selbstreport. Die Aus- und Weiterbildungseinrichtung muss in ihrem Selbstreport beschreiben und durch entsprechende Nachweise belegen, wie die Qualifikation sichergestellt wird, und zwar:

- für die Leitung und Mitarbeiter durch Aufgabenprofile, Kompetenzprofile sowie Fortbildungen und Entwicklungsgespräche;
- für die Dozenten durch Aufgabenprofile, Qualifikation und Fortbildung;

Der Selbstreport hat den Nutzen einer erhöhten Selbstreflexion nach innen, er ist aber auch ein Qualitätsnachweis beziehungsweise Marketinginstrument nach außen. Ferner ist er eine Planungs- und Entscheidungshilfe.

Externe Gutachter überprüfen den Selbstreport und in einer Vor-Ort-Visitation werden die notwendigen Qualitätsmaßnahmen nachgewiesen. In einem abschließenden Workshop werden die strategischen Entwicklungsziele für die nächste Qualitätsperiode festgelegt.

Gültigkeit

Das QM-System nach LQW kennt nur ein Qualitätsniveau (im Gegensatz zu anderen QM-Systemen, die bis zu drei Qualitätsniveaus definiert haben). Das durch die LQW-Testierung erworbene Testat hat eine Gültigkeit von vier Jahren und kann durch eine Re-Testierung aufrechterhalten werden.

Aufwand und Kosten

Die Einführung eines Qualitätsmanagements nach LQW ist mit erheblichem Aufwand durch die Mitarbeiter der Aus- und Weiterbildungseinrichtung verbunden. Dieser Aufwand richtet sich nach der Größe der Einrichtung.

Kombinierbarkeit mit anderen Systemen

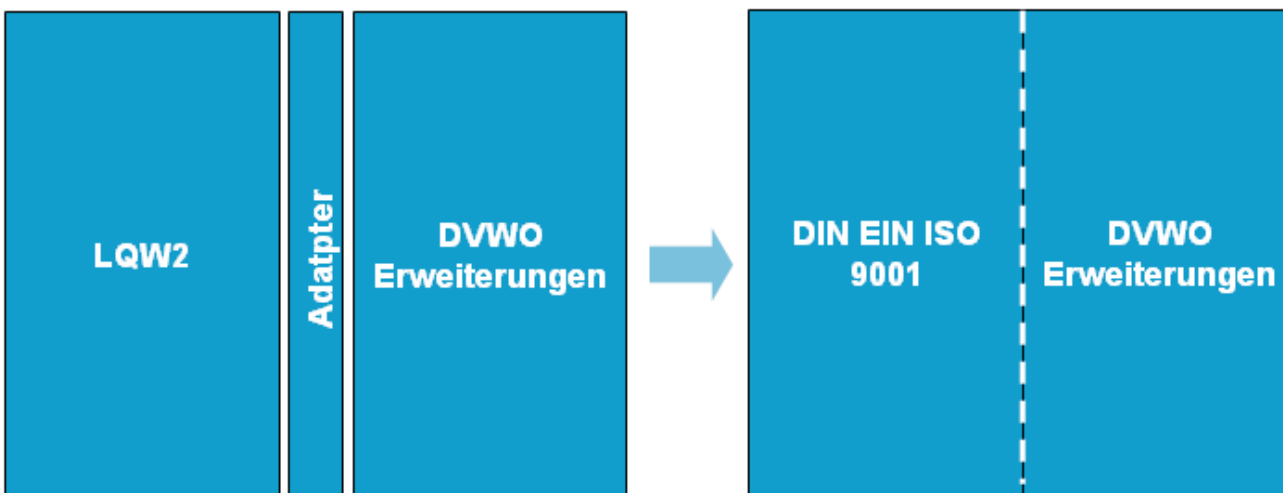
LQW berücksichtigt zwar Elemente der DIN EN ISO 9001, setzt jedoch die Schwerpunkte eher in Richtung des EFQM-Modells. Eine sinnvolle Kombination von LQW und ISO 9001 könnte mittel- bis langfristig als Investitionsschutz und Werterhaltung von den bereits testierten Unternehmen gefordert werden.

Eine gesonderte Zertifizierung würde dann hauptsächlich den DVWO-Teil sowie die Implementierung des Adapters beeinhaltend und sinnvollerweise in demselben Turnus wie das bereits bestehende Haupttestat eingegliedert.

Die Lösung über die Adapter ermöglicht einerseits, das DVWO-Modell universell im Bildungswesen einzusetzen und als Standard zu verbreiten.

Sie sorgt andererseits für Investitionsschutz bei all den Unternehmen, die ein entsprechendes QM-System nach LQW bereits aufgebaut haben und aufrecht erhalten.

Die Lösung über die Adapter ermöglicht den Unternehmen, auf Dauer eine echte ISO 9001-Zertifizierung in Kombination mit dem DVWO-Qualitätsmodell zu erhalten und die bereits getätigte Investition zu sichern.



Der DVWO-LQW-Adapter

Dieser Herausforderung hat sich die Fachkommission Qualität im DVWO gestellt und einen so genannten Adapter entwickelt, der ein QM-System nach LQW mit dem DVWO-Qualitätsmodell verbindet. Da das DVWO-Qualitätsmodell aber ein ISO 9001-Modell ist, kann eine entsprechende Überführung zu einem späteren Zeitpunkt nach ISO 9001 erfolgen.

Dies erfolgt über sogenannte Adapter, die eine systemspezifische Schnittstelle zwischen dem LQW-System und dem DVWO-Qualitätsmodell herstellen.

¹⁾ SGB III = Sozialgesetzbuch III; in den zitierten Paragraphen fordert das SGB III von allen Anbietern von Weiterbildungsmaßnahmen den Nachweis eines QM-Systems, falls diese Leistungen mit der Bundesagentur abrechnen wollen. LQW wird in diesen Paragraphen als mögliches QM-System neben der ISO 9001:2000 ausdrücklich erwähnt.